



AUSSCHREIBUNG PROBE- UND EINSTELLFAHRTEN AM FREITAG V1

Daten & Streckenvarianten:

NLS	Datum	Strecke/Layout	Uhrzeit	Taxi	Strecke/Layout	Uhrzeit	Taxi	Kombi buchbar
1	17.03.23	NLS-Variante	09:00 - 13:30	✓	NLS-Variante	13:30 - 18:00	✓	✓
2	31.03.23	NLS-Variante	09:00 - 13:30	✓	NLS-Variante	13:30 - 18:00	✓	✓
3	14.04.23	Grand-Prix-Strecke	08:00 - 14:00	✓	NLS-Variante	16:00 – 19:00	✓	✓
4	16.06.23	Grand-Prix-Strecke	08:00 - 14:00	✓	NLS-Variante	16:00 – 19:00	✓	✓
5	07.07.23	NLS-Variante	09:00 - 13:30	✓	NLS-Variante	13:30 - 18:00	✓	✓
6+7	08.09.23	Informationen folgen in Kürze						
8	22.09.23	Grand-Prix-Strecke	08:00 - 14:00	√	NLS-Variante	16:00 – 19:00	√	√
9	06.10.23	Grand-Prix-Strecke	08:00 - 14:00	✓	NLS-Variante	16:00 – 19:00	√	√

NLS 1, 2 und 5 → Nenngelder NLS-Variante *

Zahlungseingang bei VLN bis Donnerstag, 13:00 Uhr				
	09:00-13:30 Uhr <u>oder</u> 13:30-18:00 Uhr	09:00-18:00 Uhr		
Nenngeld	975 € (Eingeschriebene: 877,50 €)	1.950 € (Eingeschriebene: 1.755 €)		
zzgl.Schutzplankenpauschale	200€	300€		

Zahlungsbetrag 1.175 € (Eingeschriebene: 1.077,50 €) 2.250 € (Eingeschriebene: 2.055 €)

Zahlungseingang bei VLN <mark>ab Donnerstag, 13:00 Uhr</mark>				
og:00-13:30 Uhr <u>oder</u> 13:30-18:00 Uhr og:00-18:00 Uhr				
Nenngeld	1.030 € (Eingeschriebene: 927 €)	2.055 € (Eingeschriebene: 1.849,50 €)		
zzgl.Schutzplankenpauschale	200€	300€		

Zahlungsbetrag 1.230 € (Eingeschriebene: 1.127 €) 2.355 € (Eingeschriebene: 2.149,50 €)

NLS 3, 4, 8 und 9 → Nenngelder Grand-Prix-Strecke (Sprint) & NLS-Variante *

Zahlungseingang bei VLN bis Donnerstag, 13:00 Uhr					
	08:00-14:00 Uhr	16:00-19:00 Uhr	08:00-19:00 Uhr		
Nenngeld	680 € (Eingeschriebene: 612 €)	650 € (Eingeschriebene: 585 €)	1.250 € (Eingeschriebene: 1.125 €)		
zzgl.Schutzplankenpauschale	100 €	150 €	200 €		
7ahlungshetrag	780 € (Fingeschriehene: 712 €)	800 € (Fingeschriehene: 725 €)	1 450 € (Fingeschriehene: 1 225 €)		

Zahlungsbetrag 780 € (Eingeschriebene: 712 €) 800 € (Eingeschriebene: 735 €) 1.450 € (Eingeschriebene: 1.325 €)

Zahlungseingang bei VLN ab Donnerstag, 13:00 Uhr				
08:00-14:00 Uhr 16:00-19:00 Uhr 08:00-19:00 Uhr				
Nenngeld	715 € (Eingeschriebene: 643,50 €)	685 € (Eingeschriebene: 616,50 €)	1.310 € (Eingeschriebene: 1.179 €)	
zzgl.Schutzplankenpauschale	100 €	150 €	200€	

Zahlungsbetrag 815 € (Eingeschriebene: 743,50 €) 835 € (Eingeschriebene: 766,50 €) 1.510 € (Eingeschriebene: 1.379 €)

^{*} Teams/Bewerber, die ihr Fahrzeug für die Saison 2023 eingeschrieben haben, erhalten für das jeweilige Fahrzeug 10% Rabatt auf die o.g. Nenngelder (exklusive Schutzplankenpauschale).





Sonstige Gebühren:

Sonstige Kosten	Preise inkl. MwSt.
Preis je Beifahrer / Instruktor	30,00€
Gebührt/Miete Leihtransponder (falls nicht vorhanden)	30,00€
Kaution Transponder (falls nicht vorhanden)	500,00€

Alle vorgenannten Preise verstehen sich inkl. gesetzl. MwSt.

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Veranstaltung	2
1. Zweck der Veranstaltung 2. Nennung / Dokumentenabnahme	2
3. Beifahrer (Gäste/Instruktoren)	
4. Kenntnisnahme & Einhaltung der AGB	
5. Streckenlayout NLS-Variante / Übergang NOS & GP-Strecke	
6. Fahrzeuge	
7. Fahrzeugschallmessung / Transponder	5
8. Verhalten bei einem Unfall / Schadensfall	5
9. Informationen während der Veranstaltung	5
10. Lehrgang DMSB-Permit Nordschleife (Stufe B)	
11. Absage der Veranstaltung	6
12. Organisation und Zeitplan	6
13. Werbliche Rechte & Drehlizenz	<i>6</i>
14. Zufahrt & Fläche für Nicht-Teilnehmer der Rennveranstaltung	7
15. Veranstalter & Ansprechpartner	7
15. Veranstalter & AnsprechpartnerAnhang 1: Gefahrenbereiche / Flaggensignale	8
Anhang 2: Streckenlayout Grand-Prix-Strecke (Sprint)	

1. Zweck der Veranstaltung

Das Ziel der Probe- und Einstellfahrten ist die Optimierung der Fahrsicherheit, Fahrdisziplin und der Unfallverhütung. Die Veranstaltung dient nicht dem Erreichen der Höchstgeschwindigkeit. Wettfahrten sind strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein sofortiger Ausschluss der Veranstaltung. Das Nenngeld wird nicht zurück erstattet, auch nicht anteilig.

2. Nennung / Dokumentenabnahme

Für jedes teilnehmende Fahrzeug ist eine separate Nennung abzugeben. Die auf Seite 1 angegebenen Fristen gelten für den **Zahlungseingang** auf dem Bankkonto der VLN. Bitte beachten Sie, dass eintreffende Zahlungen, nach Donnerstag 13:00 Uhr, in die nachfolgende Preiskategorie eingestuft werden. Ggf. erfolgt eine entsprechende Nachberechnung.

Abgegebene Nennungen sind bindend und es gelten die <u>Stornobedingungen</u> der VLN (siehe AGB). Barzahlungen sollten vermieden werden. Bezahlungen mit Schecks sind nicht möglich!





Zahlungsempfänger:

VLN VV GmbH & Co.KG

KSK Ahrweiler

IBAN: DE04577513100000259259 | BIC: MALADE51AHR Verwendungszweck: Einstellfahrt DATUM; Name 1. Fahrer

Teilnehmer/Fahrer: Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines Führerscheins sind. Je Fahrzeug sind maximal 4 Fahrer zugelassen. Bei Änderungen der Nennung muss der Teamchef oder sein legitimierter Vertreter bei der Dokumentenabnahme im Nennbüro anwesend sein.

Erfahrungen auf der Nordschleife der Teilnehmer/Fahrer: Nachweisbare, umfangreiche Erfahrungen auf der Nürburgring Nordschleife, die entweder aus der Motorsporterfahrung oder aus dem beruflichen Engagement nachgewiesen werden können, werden vorausgesetzt (z.B. mehrjährige Tätigkeit als Instruktor, Inhaber DMSB Permit usw.). Die VLN behält sich vor, einen vorgenannten Nachweis bei der Dokumentenabnahme einzufordern.

Beifahrer: Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Dokumente: Vor der Teilnahme erfolgt eine Dokumentenabnahme (siehe 12. Organisation & Zeitplan). Dort sind folgende Dokumente vorzulegen:

- ✓ vollständig ausgefülltes und von allen Fahrern unterschriebene Nennformular im Original
- ✓ Fahrer: Führerschein im Original <u>und</u> eine Kopie
- ✓ Beifahrer: Ausweisdokument im Original z.B. Personalausweis <u>und</u> eine Kopie
- ✓ Bei der Beförderung von Beifahrern muss eine DMSB Permit Nordschleife vorgewiesen werden.

Armbänder/Frontscheibenaufkleber: Nach erfolgreicher Prüfung der Dokumente erhält der Fahrer bzw. Beifahrer ein Armband, welches an der Boxenausfahrt kontrolliert wird. Fahrer müssen die Armbänder am <u>linken</u> Arm und Beifahrer am <u>rechten</u> Arm anziehen. Zudem erhält der Teamvertreter/Fahrzeugeigentümer einen Aufkleber, der in Fahrtrichtung links an der Frontscheibe anzubringen ist.

Haftungsverzicht: Ein Haftungsverzicht muss vom Fahrzeugeigentümer, Fahrer (falls nicht Eigentümer) und Beifahrer abgegeben werden. Falls der Fahrer nicht der Eigentümer des Fahrzeuges ist, muss dieser durch die Zulassungsbescheinigung oder den Wagenpass nachgewiesen werden. Schäden, insbesondere Streckenschäden (mit der Ausnahme von Schutzplanken), die durch die Teilnehmer verursacht werden, werden in Rechnung gestellt.

3. Beifahrer (Gäste/Instruktoren)

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beifahrer in Form von externen Gästen und/oder Instruktoren sind bei allen Veranstaltungen bzw. Zeitslots erlaubt. Diese müssen den <u>Haftungsverzicht für Beifahrer und Instruktoren</u> ausfüllen und sich mit einem Ausweisdokument persönlich in der der Dokumentenabnahme anmelden. Pro Beifahrer wird neben dem Nenngeld eine zusätzliche Pauschale von 30 € inkl. MwSt. erhoben.

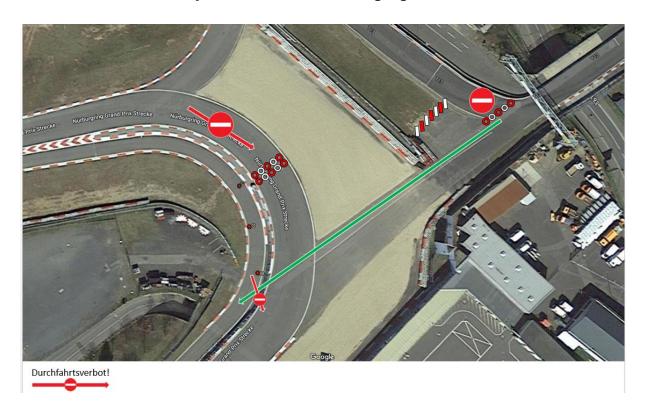




4. Kenntnisnahme & Einhaltung der AGB

Mit Unterzeichnung des Nennformulars erklärt der Teilnehmer (Fahrer) und/oder Fahrzeugeigentümer die "AGB Probe- und Einstelltag / Einstellfahrten" als erhalten und zur Kenntnis genommen, sowie sich mit diesen vertraut gemacht zu haben. Diese beinhaltet neben allgemeinen Informationen auch wichtige, veranstaltungsrelevante Informationen! Die AGB's finden Sie unter www.vln.de/einstellfahrt

5. Streckenlayout NLS-Variante / Übergang NOS & GP-Strecke



Die Start- und Zielgerade darf <u>nicht durch die offene Schutzplanke</u> (von der Boxeneinfahrt aus kommend) hinter der Hyundai N-Kurve befahren werden. Hier herrscht striktes Einbahnstraßen-System und es dürfen lediglich die Fahrzeuge, die von der Nordschleife kommen, in die Boxengasse einbiegen!

6. Fahrzeuge

Fahrzeuge: Zugelassen sind alle Tourenwagen, GT-, Hybrid- und Elektrofahrzeuge, außer offene Fahrzeuge (Cabriolets), die den allgemeinen und aktuellen Sicherheitsbestimmungen des DMSB entsprechen und die die maximalen Schallpegelwerte nach den Lärmschutzvorschriften der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG 27) einhalten. Fahrzeuge, die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen, können ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen sind nicht zugelassen. Die Benutzung von klassischen Mietwagen (Bsp. SIXT) ist ebenfalls nicht erlaubt. Zudem müssen die Fahrzeuge mit einer Überrollvorrichtung versehen sein! Racingreifen (Slicks) sind erlaubt.

Startnummern: Die Startnummern werden in der Dokumentenabnahme ausgegeben und sind auf beiden Türen des Fahrzeuges anzubringen. Falls der Teilnehmer bereits über fixe Startnummern für die Saison der Nürburgring Langstrecken-Serie verfügt, dürfen diese ebenfalls verwendet werden.





7. Fahrzeugschallmessung / Transponder

Bei den Probe- und Einstellfahrten auf der NLS-Variante wird ein Transponder vorausgesetzt. Sofern ein MYLAPS-Transponder vorhanden ist, kann dieser verwendet werden. Bei der Dokumentenabnahme werden Transponder gegen eine Kaution von 500,00 € und einer Gebühr von 30,00 € ausgegeben. Der Leihtransponder kann bis zu eine Stunde nach der Veranstaltung zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Zerstörung werden 500,00 € in Rechnung gestellt. Die Nummer des bereits vorhandenen Transponders muss in der Nennung angegeben werden. Dieser ist bindend und darf während der Veranstaltung nicht in einem anderen Fahrzeug verbaut werden. Er dient zur Identifikation des Fahrzeuges und zur Überprüfung der Lautstärke, nicht zur Zeitmessung. Dies beinhaltet die maximale Schallgrenze von 130 dB(A) pro Fahrzeug (gemäß DMSB Geräuschvorschriften, blauer Teil, Art. 2 - 4, Kapitel 1 & 2).

Bei Überschreitung der maximalen Schallgrenze wird der Fahrzeugeigentümer über die LED-Anzeigetafel an der Döttinger Höhe ermahnt. Der Fahrer muss anschließend umgehend die Box anfahren und erhält die Möglichkeit einmalig die Lautstärke des Fahrzeuges zu korrigieren. Nach Freigabe des Fahrtleiters darf das Fahrzeug die Veranstaltung wieder aufnehmen. Bei Weiterfahrt trotz Ermahnung und/oder erneuter Überschreitung erfolgt ein Ausschluss der Veranstaltung. Eine Erstattung des Nenngeldes erfolgt nicht, auch nicht anteilig.

⇒Es erfolgt keine Zeitnahme, da die Veranstaltung nicht zur Erreichung der Höchstgeschwindigkeit dient und Wettfahrten verboten sind.

8. Verhalten bei einem Unfall / Schadensfall

Im Falle eines Unfalls insbesondere bei Beschädigungen an der Rennstrecke (Reifenstapel, Schutzplanke, Ölverlust o.ä.) ist unverzüglich eine Meldung unter Angabe der Startnummer und des Streckenabschnittes in der Race Control vorzunehmen. Dies ist dringend notwendig, da die Beschädigungen an der Rennstrecke ggf. wieder instand gesetzt werden müssen und für andere Teilnehmer eine Gefahr darstellen könnten. Bei Missachtung erfolgt ein sofortiger Ausschluss der Veranstaltung. Das Nenngeld wird nicht zurück erstattet.

Die entrichtete Pauschale für Schutzplanken (Seite 1) beinhaltet die Reparatur von Schutzplanken in einem Schadensfall. Anderweitige Beschädigungen sind von der Pauschale ausgenommen bspw. Ölverlust oder Beschädigung durch Brand eines Fahrzeuges. Alle entstandenen Schäden werden an den Fahrzeugeigentümer weiterberechnet!

9. Informationen während der Veranstaltung

Wichtige Informationen in Form von Anweisungen, Entscheidungen oder sonstige Mitteilungen der Race Control werden auf der Seite 7 der offiziellen Zeitnahme-Monitore verkündet.

10. Lehrgang DMSB-Permit Nordschleife (Stufe B)

Im Rahmen der Probe- und Einstellfahrten der NLS-Rennen #1, 2, 5 (siehe Seite 1) findet ein Lehrgang zur Erzielung einer DMSB-Permit Nordschleife (DPN) der Stufe B durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co.KG statt. Nach Beendigung des Lehrgangs können die Teilnehmer zum Sonderpreis für die restliche Fahrtzeit an dem Probe- und Einstelltag teilnehmen. Hierzu ist gemäß "2. Nennung /





Dokumentenabnahme" die Einreichung des Nennformulars mit anschließender Dokumentenabnahme erforderlich. Weitere Informationen zum DPN-Lehrgang unter https://nuerburgring.de/driving/more/permit

11. Absage der Veranstaltung

Die VLN behält sich das Recht vor, die Veranstaltung im Voraus aus wichtigen Gründen zu verschieben oder ganz abzusagen. In solchen Fällen wird die Nenngebühr zurückerstattet, es sei denn der Teilnehmer nimmt an einer anderen, vergleichbaren Veranstaltung der VLN teil. In diesem Fall behält die VLN die Nenngebühr ein und bucht die Anmeldung auf einen abweichenden Termin um. Die VLN kann aus wichtigen Gründen kurzfristig eine Änderung des Testtages vornehmen. In einem solchen Fall hat der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer kein Anrecht auf Rückerstattung der Nenngebühr, auch nicht anteilig. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/Fahrzeugeigentümer sowie Dritter sind ausgeschlossen.

12. Organisation und Zeitplan

Die Anreise ist ab Donnerstag 18:00 Uhr vor der entsprechenden Veranstaltung, über den scharfen Kopf, mit anschließender Zufahrt über das Lindner Hotel möglich.

Dokumentenabnahme (Start- und Zielhaus, 1. Stock, Fotografenraum):

Probe- und Einstellfahrten NLS 1, 2, 5: 07:30 – 18:00 Uhr Probe- und Einstellfahrten NLS 3, 4, 8, 9: 07:00 – 19:00 Uhr

Optional ist die Dokumentenabnahme bei einzelnen Veranstaltungen bereits am Donnerstag möglich. Die Öffnungszeiten sind von 17:00 bis 19:30 Uhr. Die Dokumentenabnahme ist fußläufig über das historische Fahrerlager erreichbar. Detaillierte Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Hinweis: Bei den Probe- und Einstellfahrten NLS 1, 2, 5 wird die Fahrzeit von 13:15 bis 13:30 Uhr unterbrochen, damit die Fahrzeuge, die nur den Vormittagsslot von 09:00-13:30 Uhr gebucht haben, die Rennstrecke verlassen. Letzte Auffahrt auf die Rennstrecke ist bei NLS 1, 2, 5 bis um 17:50 Uhr und bei NLS 3, 4, 8, 9 bis um 18:50 Uhr möglich.

13. Werbliche Rechte & Drehlizenz

Alle werblichen Rechte, Copyright, TV- und Bild-/Bewegtbildrechte (inkl. Online/Mobil), Internetrechte und Merchandisingrechte der Veranstaltungen der Nürburgring Langstrecken-Serie liegen bei der VLN. Alle Aufnahme- und Ausstrahlungsrechte der Nürburgring Langstrecken-Serie sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte sowie alle anderen Rechte über weitere mögliche Medien (Print, Internet, etc.) liegen bei der VLN. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der VLN verboten.

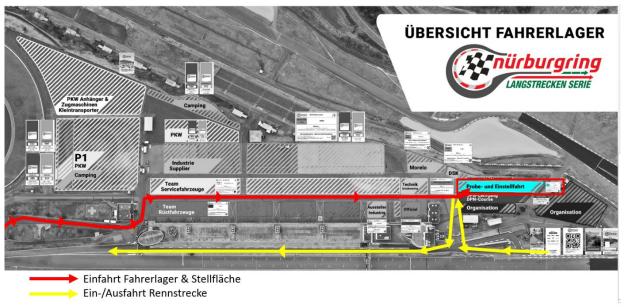
Die Veröffentlichung von In- und/oder Onboard-Aufnahmen jeder Art ist lizenzpflichtig. Hierzu ist eine Lizenzvereinbarung mit dem von der VLN autorisierten Produktionsunternehmen zu schließen. Das Veröffentlichen von strittigen Szenen insbesondere Unfallaufnahmen ohne eine ausdrückliche, einzelfallbezogene Genehmigung, wird mit einer Geldstrafe von bis zu 2.500,00 EUR und dem Entzug





der Drehlizenz geahndet. Die Echtzeit-Videodatenübertragung, insbesondere in Form von In-/Onboard-Kamerasystemen (Live-In-/Onboardsysteme), ist grundsätzlich nicht gestattet. Die einzige bilden die Live-In-/Onboard-Systeme des von der VLN Produktionsunternehmens. Für die Erstellung von Filmaufnahmen jeglicher Art ist der Akkreditierungsprozess der VLN einzuhalten. Eine gesonderte Lizenzvereinbarung für die Nutzung von Filmmaterial ist erforderlich. Die VLN behält sich das Recht vor, Akkreditierungen, Film- und Drehlizenzanfragen ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Nennformular erklären die Teams/Bewerber/Fahrer Ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Dies schließt auch die Umsetzung der Bildnisse in Computersimulationen (z.B. Computerspiele) mit ein. Die Teams/Bewerber/Fahrer übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte, etc.), die im Zusammenhang mit der Erstellung des vorgenannten Materials in Ihrer Person entstehen könnten. Die Teams/Bewerber/Fahrer erklären mit Nennung, dass der Veranstalter die personenbezogenen Teams/Bewerbern/Fahrern für eigene Zwecke der Veranstaltung elektronisch erfassen, bearbeiten, speichern, und soweit für die sportliche Durchführung notwendig, veröffentlichen darf. Der Veranstalter wird personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben die keinen Bezug zur Veranstaltung haben. Der Veranstalter stellt im Anschluss an die Veranstaltung Mediadaten für interessierte Teams zur Verfügung. Diese können formlos nach der Veranstaltung beim Veranstalter angefordert werden. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Bestimmungen und Verbote dieses Artikels können von der VLN geahndet werden.

14. Zufahrt & Fläche für Nicht-Teilnehmer der Rennveranstaltung



15. Veranstalter & Ansprechpartner

Veranstalter der Probe- und Einstellfahrten: VLN VV GmbH & Co.KG Otto-Flimm-Str. 53520 Nürburg Ihr Ansprechpartner: Jacqueline Johann 02691 302 9836 einstellfahrt@vln.de





Anhang 1: Gefahrenbereiche / Flaggensignale

Die Boxengasse ist ein Gefahrenbereich! Der Aufenthalt in den Boxen, der Boxengasse und der Boxenmauer ist Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren, <u>auch in Begleitung</u>, untersagt. Gäste dürfen die Pit Lane lediglich übertreten, wenn sie als Beifahrer in ein Fahrzeug einsteigen oder dieses wieder verlassen (auf direktem Weg)! Der Veranstaltungsablauf wird von Sportwarten kontrolliert. Den Anweisungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Dies geschieht im Interesse der allgemeinen Sicherheit, bitte tragen Sie selbst dazu bei, die Gesundheit der an der Veranstaltung beteiligten Personen zu schützen. Bei größeren Unfällen kann die Strecke bis zur Räumung kurzfristig geschlossen werden. Bei Bedarf behält sich der Veranstalter vor Pausen einzulegen, um Fahrzeuge von der Strecke zu bergen.

Die Fahrer sind verpflichtet sich mit den Fahrvorschriften vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und die damit erteilten Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

$\underline{\hbox{Die Streckenmars} challs \ \hbox{zeigen Flaggen mit folgenden Bedeutungen:}}$

Rote Flagge:

Unterbrechung oder Abbruch. Es besteht Überholverbot und man muss jederzeit bereit sein anzuhalten oder die Linie zu wechseln. Die Boxen sollten umgehend angefahren werden. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Geschwindigkeit muss auf max. 80 km/h reduziert werden!

Gelbe Flagge

Einfach geschwenkt: Es herrscht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke. Es besteht Überholverbot und man muss jederzeit bereit sein anzuhalten oder die Linie zu wechseln. **Abweichend zum NLS-Rennen muss die Geschwindigkeit auf max.** 120 km/h verringert werden. Der Bereich wird mit einer grünen Flagge aufgehoben.

Doppelt geschwenkt: Es herrscht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke. Es besteht Überholverbot und man muss jederzeit bereit sein anzuhalten oder die Linie zu wechseln. Die Geschwindigkeit muss auf max. 120 km/h reduziert werden! Der Bereich wird mit einer grünen Flagge aufgehoben.

Grüne Flagge:

Diese Flagge zeigt an, dass die Strecke wieder frei ist. Sie hebt zudem die Geschwindigkeitsbegrenzung und das Überholverbot auf.

Gelbe Flagge mit roten Streifen:

Rutschgefahr! Die Haftungseigenschaften auf der Strecke haben sich durch Verunreinigungen (bspw. durch Betriebsmittel, Wasser) verändert. Eine grüne Flagge wird nicht gezeigt.

Schwarze Flagge an Start und Ziel mit Startnummer:

Der Teilnehmer muss bei der nächsten Möglichkeit die Boxen anfahren und sich in der Race Control melden.

Code 60 Flagge/Tafel:

Es herrscht eine Gefahrensituation auf der Strecke. Es können bspw. Personen auf der Strecke Reparaturarbeiten vornehmen. Es besteht Überholverbot und man muss jederzeit bereit sein anzuhalten oder die Linie zu wechseln. Die Geschwindigkeit muss auf max. 60 km/h reduziert werden und es gilt Überholverbot. Der Bereich wird mit einer grünen Flagge aufgehoben.

Überholvorgänge:

Kurze und sichere Überholvorgänge sollten durch Blinkerzeichen angekündigt werden. Das sichere Überholen liegt in der Verantwortlichkeit des überholenden Fahrers. Beim Überholen muss noch ausreichend Raum für das langsamere Fahrzeug gewährleistet sein. Wer links blinkt, bleibt auf der Strecke links. Wer rechts blinkt, bleibt auf der Strecke rechts. Sportliches Verhalten in Form von Fairness und Rücksichtnahme wird vorausgesetzt.

Geschwindigkeit in der Boxengasse: In der Boxengasse ist eine Höchstgeschwindigkeit von <u>max. 60 km/h</u> einzuhalten.

Die Sportwarte auf der Strecke sind angewiesen, Verstöße von Teilnehmern zu melden. Es werden Geschwindigkeitsmessungen in Gefahrenzonen durchgeführt. Bei Verstößen wird das Team ohne Vorwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sollten Sie aufgrund eines technischen Defektes oder eines Unfalls eine Gefahrensituation erzeugt haben, sind Sie verpflichtet diese entsprechend Ihren Möglichkeiten zu minimieren bzw. davor zu warnen. Wenn Sie ihr Fahrzeug bei einer Situation nicht in einem sicheren Bereich verbringen können, bringen Sie sich hinter der Schutzplanke/ FIA-Zaun in Sicherheit und bleiben Sie in der Nähe Ihres Fahrzeuges. Das Belassen eines rollfähigen Fahrzeugs auf der Fahrbahn stellt ein erhebliches und vermeidbares Gefahrenpotential dar.





Anhang 2: Streckenlayout Grand-Prix-Strecke (Sprint)

Grand-Prix-Strecke (Sprint):

